

Jahresbericht 2018

horizont

1.	Vorwort des Geschäftsführenden Vorstandes	2
2.	Unser Träger: Horizont e.V.	3
2.1	Organigramm	4
2.2	Übersicht der Ansprechpartner	5
3.	Ambulante Beratungsstelle Dieburg	6
4.	Notwaende Dieburg	10
5.	Horizont-Haus Reinheim	13
6.	Soziale Hilfen Darmstadt	16
7.	Kooperation Asyl GbR Darmstadt	25
	Mitgliedschaftsantrag	27
	Impressum & Spendeninformationen	28

1. Vorwort des Geschäftsführenden Vorstandes

Vorwort

Schuldnerberatung als Prävention von Wohnungslosigkeit

Seit über 35 Jahren setzt sich der Horizont e.V. für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ein und hat als wichtiges Mitglied im sozialen Netzwerk von Stadt und Land viele Weiterentwicklungen des Hilfesystems angestoßen.

Seit 2018 hat der Horizont e.V. gemeinsam mit Diakonie und Caritas die Grundversorgung Schuldnerberatung im Landkreis Darmstadt-Dieburg übernommen. Zusätzlich bietet der Horizont noch ein niedrighschwelliges Beratungsangebot für Menschen mit Schuldenproblematik über eine offene Sprechstunde an.

Viele Menschen kapitulieren vor dem wachsenden Berg an Mahnbriefen und an der Post von Behörden. Mit Plastiktüten voller ungeöffneter Umschläge stehen die Betroffenen dann teilweise vor der Tür der Beratungsstelle. Oftmals ist dies auch die letzte Möglichkeit eine Wohnungsräumung aufgrund von Mietschulden abzuwenden.

Viele Menschen, die zu uns kommen, haben einmal ein normales, bürgerliches Leben geführt. Nur irgendwann sind zu viele Belastungen auf einmal zusammengekommen, zum Beispiel: Arbeitslosigkeit, eingeschränktes Leistungsvermögen, geringe Berufsaussichten durch schlechte Ausbildung, lange, oft chronische körperliche oder psychische Erkrankungen, Suchtprobleme, Schulden oder Haftstrafen führen zu persönlichen Krisen.

Familiäre und soziale Beziehungen sind durch Ehescheidung weggebrochen oder haben schon im eigenen Elternhaus versagt. Viele kennen die eigenen Rechte und mögliche behördliche Hilfen nicht oder haben Scheu davor, diese wahrzunehmen.

Am Ende steht der (drohende) Verlust der Wohnung. Armut und Wohnungsverlust bedeuten dabei nicht nur, zu wenig Einkommen zu haben, sondern oft auch keinen Zugang zu zentralen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit und nicht zuletzt auch zu einer neuen Wohnung.

Man ist (auch postalisch) nicht mehr erreichbar, kann nicht kochen, duschen, waschen und seine Habe sicher verwahren, ist ständig auf der Suche nach einem Schlafplatz, nach Essen, nach Arbeit, und dabei dem Wetter und häufig auch den Aggressionen der Mitmenschen ausgesetzt.

Schuldnerberatung ist ein neuer wichtiger Baustein in der Angebotsstruktur des Horizont e.V. Und nicht zuletzt ist Schuldnerberatung Prävention von Wohnungslosigkeit. Wir hoffen, dass eine Stabilisierung und evtl. ein Ausbau des Angebots mittelfristig realisiert werden kann, um so allen Menschen in sozialen Notlagen nicht nur durch unsere Sozialberatungsstelle sondern auch durch professionelle Schuldnerberatung schnell adäquate Hilfen anbieten zu können.

Birgit Werner, Ulrich Freitag (geschäftsführende Vorstände)

2. Unser Träger: Horizont e.V.

Horizont e.V. ist ein gemeinnütziger sozialpädagogischer Verein mit Sitz in Dieburg, das Gründungsjahr ist 1984.

Heute unterhält der Verein eine Ambulante Beratungsstelle für Personen in besonderen sozialen Notlagen sowie zwei stationäre Einrichtungen nach den §§ 67-69 SGB XII für Männer und für Frauen (auch mit Kindern) im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Ebenso hat der Verein die Intensivbetreuung städtischer Obdachloser in Unterkünften der Stadt Darmstadt übernommen. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Neue Wohnraumhilfe gGmbH hat Horizont die Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Erstwohnhäusern übernommen.

Als weiteres Angebot sowohl für die Stadt Darmstadt als auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg besteht die Möglichkeit des "Betreuten Wohnens" in eigenem Wohnraum.

In den fünf Einrichtungen des Vereins arbeiteten zum Jahreswechsel 2017/2018 insgesamt 50 Mitarbeiter/-innen.

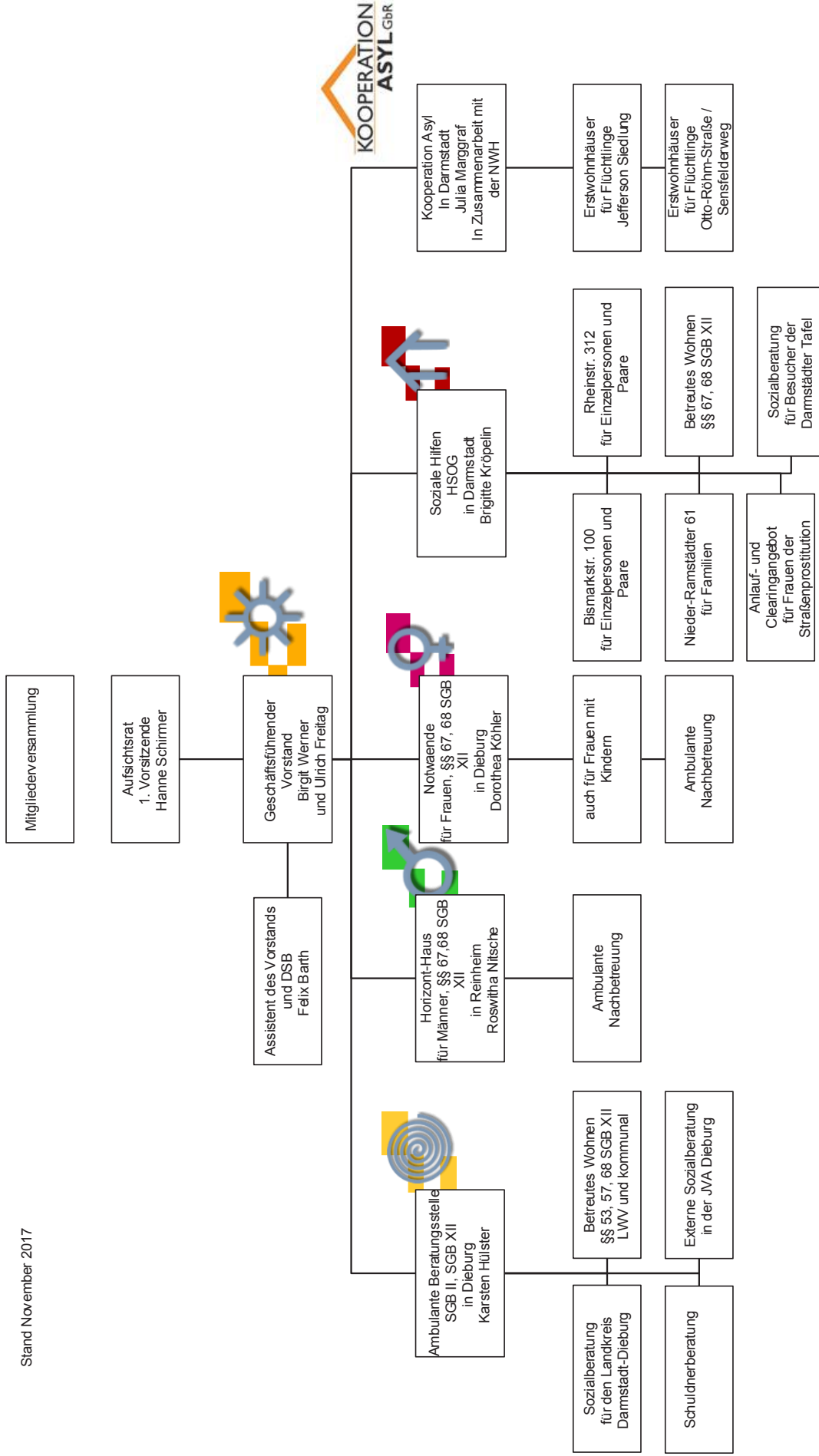
Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen und Absolvent des Qualitäts-Checks. Der Verein hat am 22.05.2014 das Paritätische-Qualitäts-Siegel nach bestandener Begutachtung und einem erfolgreichen Ergebnis verliehen bekommen.

VISION

Menschen tragen das Potential für Wachstum in sich, das ihnen die aktive und selbstgestaltete Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Wir verstehen uns als Teil eines sozialen Netzwerkes, das partnerschaftlich, transparent, innovativ und zuverlässig an der gesellschaftlichen Verbesserung im Sinne unseres Klientels mitwirkt.

LEITBILD

- Der Klient steht im Mittelpunkt
- Wir leisten Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung
- Wir sind in der klientenzentrierten, interdisziplinären Netzwerkarbeit gestaltender Partner
- Die Potentiale unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der wichtigste Baustein unserer Qualität



2.2 Übersicht der Ansprechpartner



Ambulante Beratungsstelle Dieburg

Karsten Hülster (Einrichtungsleitung)
Katia Kamutzki (stellv. Einrichtungsleitung)

Groß-Umstädter-Str. 16
64807 Dieburg

Tel.: +49 (0)6071 2009-01
Fax: +49 (0)6071 2009-20
Email: ambu@horizont-dieburg.org



Horizont-Haus Reinheim

Roswitha Nitsche (Einrichtungsleitung)
Michael Diener (stellv. Einrichtungsleitung)

Pöllnitzstr. 24
64354 Reinheim

Tel.: +49 (0)6162 82034
Fax: +49 (0)6162 808650
Email: hoha@horizont-dieburg.org



Notwaende Dieburg

Dorothea Köhler (Einrichtungsleitung)
Katja Wolf (stellv. Einrichtungsleitung)

Tel.: +49 (0)6071 6175-0
Fax: +49 (0)6071 6175-17
Email: notwaende@horizont-dieburg.org



Soziale Hilfen Darmstadt

Brigitte Kröpelin (Einrichtungsleitung)
Sebastian Hofbauer (stellv. Einrichtungsleitung)

Feldbergstr. 40
64293 Darmstadt

Tel.: +49 (0)6151 8729-0
Fax: +49 (0)6151 8729-60
Email: obda@horizont-dieburg.org



Geschäftsstelle Dieburg

Ulrich Freitag (Geschäftsführender Vorstand)
Birgit Werner (Geschäftsführender Vorstand)

Goethestraße 6
64807 Dieburg

Tel.: +49 (0)6071 499742-0
Fax: +49 (0)6071 499742-20
Email: kontakt@horizont-dieburg.org



Kooperation Asyl GbR Darmstadt

Julia Marggraf (Projektleitung)

Tel.: +49 (0)6151 36098-70
Tel.: +49 (0)6151 78935-00
Email: julia.marggraf@kooperation-asyl.de

Magdalena Mackel (Einrichtungsleitung)

Cooperstraße 3, 64285 Darmstadt
Tel.: +49 (0)6151 36098-70
Fax: +49 (0)6151 36098-77
Email: jefferson@kooperation-asyl.de

Marcelle Kinyok (Einrichtungsleitung)

Otto-Röhm Straße 39, 64293 Darmstadt
Tel.: +49 (0)6151 78935-00
Fax: +49 (0)6151 78935-98
Email: sensfelder@kooperation-asyl.de

3. Ambulante Beratungsstelle Dieburg

In der Ambulanten Beratungsstelle sind folgende Fachbereiche integriert:

- Sozialberatung mit offener Sprechstunde
- Schuldnerberatung
- Betreutes Einzelwohnen (BEW) nach §§ 67 ff. SGB XII und § 53 SGB XII
- Betreute Wohngemeinschaft (BWG) nach § 53 SGB XII

Die Ambulante Beratungsstelle des Horizont e.V. befindet sich im Ostteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Wir sind in zentraler Lage, verkehrsgünstig an einer Hauptstraße am Rande der Dieburger Altstadt, gut erreichbar.

Im Jahr 2018 waren unsere Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstelle für **428** Personen beratend tätig. Insgesamt erfolgten **1.393** persönliche Kontakte (224 Klienten waren männlich und 204 weiblich). Es werden Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß §§ 67, 68 SGB XII beraten und unterstützt.

Um ein zeitnahes und niedrigschwelliges Angebot für die Existenzsicherung zu gewährleisten, gibt es in der **Sozialberatung** das Prinzip der „Offenen Sprechstunde“. Vormittags kann das Beratungsangebot ohne Voranmeldung in Anspruch genommen werden. Das gilt ebenso für die Sprechstunden für Berufstätige jeden Dienstag- und Mittwochnachmittag von 15:30 - 17:30 Uhr. Zusätzlich ist weiterhin eine Terminvereinbarung möglich. Es werden Außensprechstunden in Babenhausen, Groß-Umstadt, Münster und Reinheim angeboten, um auch dezentral Ansprechpartner für Ratsuchende zu sein.

Die **aufsuchende Sozialberatung in der JVA** bietet Montagvormittags Sprechzeiten in der JVA Dieburg an. Inhaftierte Ratsuchende können nach Zuweisung durch den internen Sozialdienst über Fragen der Existenz- und der Wohnungssicherung informiert werden. Der Erhalt einer Wohnung ist das vorrangige Thema, da oft eine Verhängung von kurzen Freiheitsstrafen vorliegt.

Die Problematik der Menschen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, umfasst:

- Wohnungslosigkeit - Obdachlosigkeit
- Schulden
- Straffälligkeit
- Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Schwierigkeiten bei der Antragstellung
- Umgang mit Geld
- Beziehungsproblematiken, Beziehungslosigkeit
- Gesundheitsprobleme
- Psychische Erkrankungsbilder
- Sucht, sowohl legale als auch illegale Drogen

Unsere Beratung beinhaltet alle Maßnahmen die notwendig sind, um Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder einer Verschlimmerung vorzubeugen. Dazu dienen vor allem persönliche aber auch telefonische Beratung, aufsuchende Hilfen im Rahmen von Hausbesuchen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Mediation zwischen Behörden / Vermietern und Klienten usw.

Die konzeptionelle Arbeitsgrundlage der Ambulanten Beratungsstelle ist ein ganzheitlich systemischer Ansatz. Dadurch werden sowohl die individuellen als auch die strukturellen Problemlagen erfasst und berücksichtigt. Unser Angebot ist überparteilich, überkonfessionell und kostenfrei.

Ziel der Beratung und Betreuung ist es, unsere Klientel zu befähigen, die auftretenden Probleme weitgehend selbständig zu bewältigen und eigene Wege zu finden, die Schwierigkeiten zu beheben. Wir leisten somit Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung für die Teilhabe in der Gesellschaft.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- **wirtschaftliche Sicherung, Existenzsicherung, administrative Hilfen**
- **Wohnungssicherung**
- **Erhalt bzw. Suche einer Arbeit / Beschäftigung**
- **Gesundheit erhalten und Veränderungsmotivation bei Sucht erreichen**
- **Vermittlung in adäquate Einrichtungen / Unterkünfte**
- **Psychosoziale Beratung mit wirtschaftlichem Schwerpunkt**
- **Verhinderung von erneuter Straffälligkeit, Resozialisierung**
- **psychosoziale Unterstützung zur Strukturierung und Klärung multipler Problemlagen**

Die **Sozialberatung** war auch 2018 die erste Anlauf- und Clearingstelle, in der mit passenden Gesprächsansätzen Bedarfe ermittelt und eine Auftragsklärung erarbeitet wurde. Wenn ein höherer Unterstützungsbedarf vorhanden war, konnte entweder an die angeschlossenen Fachbereiche **Betreutes Wohnen (§§ 67 ff. und § 53 SGB XII)** und **Schuldnerberatung (kommunalisierte Landesmittel)**, andere vereinsinterne Einrichtungen oder externe zuständige Fachstellen weitervermittelt werden. Durch unsere Netzwerkarbeit wird auch die fachübergreifende Kooperation gewährleistet.

Von den nachfragenden Personen waren 172 wohnungslos. Laut der offiziellen Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe in Deutschland sind Menschen wohnungslos, wenn sie über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Die meisten Menschen sind zeitweise bei Bekannten oder Familienangehörigen unterkommen, einige lebten in Notunterkünften (ordnungsrechtlicher Sektor) oder in ungesicherten Ersatzunterkünften (z.B. Gartenhütten) und weitere waren ganz ohne Unterkunft.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt im Landkreis Darmstadt-Dieburg blieb 2018 angespannt. Vermittlungen in mietvertraglich abgesicherten Wohnraum waren schwierig wie nie zuvor. Hinzu kommt, dass unsere Klientel auf dem freien Wohnungsmarkt Zugangsschwierigkeiten hat. Auf die Möglichkeit eines Wohnberechtigungsscheins verweisen wir zwar regelmäßig, es erfolgten aber hierüber weniger Anmietungen von öffentlich geförderten Wohnungen.

Wie in den Vorjahren, suchten auch im Berichtsjahr 2018 Klienten mit multikomplexen Problemlagen die Sozialberatung mehrfach auf, um Handlungsschritte zu erarbeiten. Klienten kamen regelmäßig wieder, um schwierige Situationen zu klären. Die Existenzsicherung stand dabei im Vordergrund. Vielen ratsuchenden Personen wurde die Wohnung gekündigt und / oder der Strom abgeschaltet, sie hatten keinerlei Einkommen und (wenn überhaupt vorhanden) lediglich eingeschränkten Schutz einer Krankenversicherung. Vermehrt wurde 2018 auch über die Beratungsstelle eine Postadresse eingerichtet, damit laufende Leistungen beantragt werden konnten

Als Ergänzung und vor allem weiterführende Maßnahme in der Ambulanten Beratungsstelle, hat sich das Angebot des Betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. und nach § 53 SGB XII bewährt.

Ambulante Betreuung nach §§ 67, 68 SGB XII

Die Maßnahme richtet sich an Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die ein niedrighschwelliges Angebot benötigen. Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Bei hilfeschuchenden Personen mit multiplen Problemlagen sind Lebensverhältnisse entstanden, die beispielsweise durch fehlenden Wohnraum oder ungesicherte wirtschaftliche Verhältnisse gekennzeichnet sind, für die jedoch eine stationäre Hilfe nicht, oder nicht mehr erforderlich ist

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **30** Klientinnen und Klienten ambulant betreut. Von den 30 Menschen waren **17** männlich und **13** weiblich.

Die Klientinnen und Klienten kamen aus folgenden Wohnsituationen zu uns:

Eigene Wohnung	Obdachlosenunterkunft (Stadt/ Gemeinde)	Bei Freunden und Bekannten	Bei Familie	Gartenhütte
22	4	2	4	2

Tabelle 1: Unterkunft (Ambulante Beratungsstelle) / Mehrfachnennungen möglich

Das **Betreute Einzelwohnen nach § 53 SGB XII** ist als Maßnahme speziell auf die Klientel der Wohnungslosenhilfe zugeschnitten und richtet sich ausnahmslos an Menschen mit einer Alkoholerkrankung. Sowohl für abstinent lebende Personen als auch für Betroffene, die zwar änderungs-, aber nicht abstinentzbereit sind. Bei letzteren liegt der Schwerpunkt bei der Motivationsarbeit und / oder der Erhaltung einer menschenwürdigen Lebensweise. Das Angebot der **Betreuten Wohngemeinschaft** nach § 53 SGB XII richtet sich an abstinent lebende Klienten, die nach regulärer Beendigung einer Entwöhnungsbehandlung ihre soziale und / oder berufliche Reintegration in einem geschützten Rahmen verfestigen wollen.

Im Berichtszeitraum betreuten wir insgesamt **19** leistungsberechtigte Personen. Hiervon handelt es sich um **16** Männer und **3** Frauen.

Wie folgende Tabelle veranschaulicht, fanden sie aus unterschiedlichen Lebenssituationen ihren Weg zu uns:

Eigene Wohnung	Ohne festen Wohnsitz	Ambulante Wohnform
10	7	2

Tabelle 2: Wohnform vor Aufnahme (Ambulante Beratungsstelle)

Schuldnerberatung

Im Berichtsjahr konnte durch Zuwendung kommunalisierter Landesmittel eine soziale Schuldnerberatung angeboten werden. Horizont e.V. ist als geeignete Stelle durch das Regierungspräsidium anerkannt.

Das Prinzip der „offenen Sprechstunde“ hat sich bewährt. Diese ermöglicht es Ratsuchenden in akuten Krisensituationen, schnell und unkompliziert eine Erstberatung zu erhalten. Unsere Beratung richtet sich an verschuldete, bzw. von Überschuldung bedrohte Familien und Einzelpersonen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Ziel unseres Angebotes ist die Entschuldung sowie die Beseitigung oder Milderung der belastenden Lebensumstände. Hierdurch werden die häufig auftretenden Krisensituationen (Verlust der Arbeitsstelle, Eheprobleme, Sucht- und psychische Erkrankung) bestmöglich verhindert.

Insgesamt wurden 131 Personen im Rahmen der „offenen Sprechstunde“ beraten. Es gab 56 weiterführende Kurzberatungen (bis zu 2 Folgeterminen) und 75 Haushalte befanden sich in laufender Beratung (ab 3 Folgeterminen). Davon wurden 17 Beratungen in 2018 beendet.

30% der Personen waren in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis tätig, allerdings die Mehrzahl im Niedriglohnsektor. Die Höhe der Gesamtverschuldung lag 2018 bei über 40% der Ratsuchenden bei einem Betrag zwischen 10.000 € und 50.000 €. Der Anteil der ledigen bzw. geschiedenen Personen lag bei 65%. Fast 50% der Klient*innen lebten alleine.

4. Notwaende Dieburg

Übergangwohnheim für Frauen nach den §§ 67 ff SGB XII

Notwaende ist eine sozialtherapeutische Einrichtung für Frauen und Frauen mit Kindern, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die aus eigener Kraft nicht überwunden werden können. Es werden Frauen ab 18 Jahren aufgenommen, nach vorheriger Absprache mit dem Jugendamt auch Frauen mit Kindern.

Die Abwendung der Wohnungslosigkeit, die Grundversorgung mit Wohnen, sowie die finanzielle Absicherung stehen nach dem Einzug erst einmal im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird im Rahmen des stationären Aufenthaltes herausgearbeitet, welche zusätzlichen Problemlagen bestehen und wie in diesen Bereichen Veränderung bewirkt werden kann. Wichtig ist dabei der Blick auf und die Stärkung der vorhandenen Ressourcen im Sinne des systemischen Ansatzes. Frauenspezifische Belange werden dabei besonders beachtet.

Unser klientenzentriertes internes und externes Netzwerk unterstützt die Arbeit sinnvoll und sichert die Nachhaltigkeit.

Im Jahr 2018 erreichten uns insgesamt 55 Anfragen für die Notwaende. Davon konnten wir 13 Frauen aufnehmen. Damit sind die Zahlen ähnlich wie im Vorjahr.

Die hohe Differenz zwischen Anfragen und Aufnahmen zeigt, dass nicht ausreichend Plätze für wohnungslose Frauen mit einem stationären Bedarf vorhanden sind. Dies ist seit Jahren unverändert. Auch das Vorhalten von zwei zusätzlichen Notwohnungen, in denen Anfragen zur kurzfristigen Aufnahme bedient werden können, hat nichts daran geändert, dass wir immer eine Warteliste haben.

Im Jahr 2018 verschob sich der Altersschwerpunkt hin zu jüngeren Frauen. Von 25 Bewohnerinnen waren 8 Frauen unter 24 Jahren. 8 Frauen waren zwischen 28 und 35 Jahren, 7 Bewohnerinnen waren über 40 Jahre alt. Es waren also Frauen aus allen Altersgruppen im Haus. Die große Gruppe der Jüngeren sorgt üblicherweise für mehr Unruhe, fordert mehr Diskussionen über Regeln und bricht die Maßnahme eher mal ohne Erfolg ab.

Zum Jahreswechsel 2018/2019 lebten 12 Frauen in der Einrichtung. Im Laufe des Jahres 2018 bezogen sechs Frauen eine eigene Wohnung, drei davon wurden in der eigenen Wohnung ambulant weiter betreut; eine Frau wurden in Betreutes Einzelwohnen nach §53 SGB XII vermittelt.

In 2018 konnte eine junge Frau erfolgreich ihre Ausbildung während ihres Aufenthaltes abschließen und fand danach auch sofort eine Arbeitsstelle. Vier Frauen konnten in Arbeit vermittelt werden, eine startete eine Maßnahme vom Jobcenter, eine andere führte ihren Schulbesuch weiter. Eine Frau befand sich in Elternzeit und war mit ihren beiden Kindern beschäftigt, eine andere konnte den Kontakt zu ihrem fremd untergebrachten Kind so ausbauen, dass die Perspektive erarbeitet werden konnte, dass das Kind nach Auszug aus der Einrichtung wieder zu ihr zurück kommen konnte.

Gesundheitliche Probleme stellten – eigentlich wie jedes Jahr - einen zentralen Arbeitsschwerpunkt dar. Sowohl in körperlichen wie auch psychischen Erkrankungen zeigen sich die Folgen, die ein extrem belastetes Leben über viele Jahre mit sich bringt. Bei den

jüngeren Frauen sind wir oft mit Doppeldiagnosen (Sucht und psychische Erkrankung) konfrontiert. Häufig muss dies als Folge (frühkindlicher) Traumatisierungen gesehen werden.

In unserem kleinen hausinternen Wäscheprojekt arbeiten Frauen, die noch SGB II-Leistungen beziehen und für die eine externe Arbeit mit einer vollen Stundenzahl noch eine zu hohe Anforderung darstellt. In einem sehr niedrigschwelligen Rahmen mit guter Anleitung können Frauen ihre verschütteten Fähigkeiten wieder entdecken und Selbstbestätigung über eine sinnvolle Tätigkeit entwickeln. Oft klärt sich über die Mitarbeit im Wäscheprojekt auch die weitere Arbeitsperspektive. Dies alles in einem sehr flexiblen und den Fähigkeiten der jeweiligen Klientinnen angemessenen Rahmen. Dies konnten wir in 2018 gut nutzen, brauchen aber mehr solcher Angebote, da wir nur zwei Plätze anbieten können. Vor allem fehlen auch Angebote für diejenigen, die nicht mehr über SGB II gefördert werden. Für diesen Personenkreis fehlt eine Finanzierung. Es ist aber sehr deutlich, dass auch für die Frauen, die nicht (mehr) ins Arbeitsleben zurück kehren werden, über Beschäftigung die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ein wichtiger Impuls zur Stabilisierung in allen Lebensbereichen ist.

Über das gesamte Jahr konnten wir in unregelmäßigen Abständen ein Angebot zum sozialen Kompetenztraining anbieten. Diese Form der Gruppenarbeit stellt eine wichtige Ergänzung unserer Arbeit dar. Die Bewohnerinnen können hier in einem geschützten Rahmen neue Umgangsweisen kennen lernen und andere Verhaltensweisen ausprobieren.

2018 konnten wir im Rahmen der Freizeitgestaltung einen Kanuausflug und eine Wanderung anbieten. Gemeinsam mit den Bewohnerinnen die Natur zu erleben und sich körperlich zu betätigen, war ein unvergessliches Erlebnis für alle. Leider fehlen zu häufig die zeitlichen Ressourcen für solche Angebote.

Ermöglicht wurde uns dieses – und andere - Angebot durch die tolle Unterstützung der NANNAS Frauen-Stärken-Frauen e.V., die uns im Jahr 2018 erneut mit einer großzügigen Spende bedachten. Sie ermöglichen es uns damit, den Bewohnerinnen ein Angebot zu machen, das sonst nicht finanzierbar wäre. Diese Unterstützung und Zusammenarbeit stellt einen wertvollen Beitrag zu unserer Arbeit dar.

Unser Notwohnungsangebot in Münster existiert in 2018 seit 5 Jahren. Beide Wohnungen waren in 2018 fast durchgängig voll belegt. Mittlerweile arbeiten zehn Gemeinden im Rahmen der Unterbringung nach HSOG mit uns zusammen. Es hat sich gezeigt, dass eine geschlechtergetrennte Unterbringung notwendig und sinnvoll ist. Außerdem wird die Aufenthaltsdauer durch die Betreuung verkürzt. Die gute Unterbringung in einer kleinen Einheit ermöglicht es auch, obdachlose Frauen mit Kindern aufzunehmen. In diesem Bereich arbeiten wir eng mit dem zuständigen Jugendamt zusammen, falls dies nötig ist. So kann eine allein durch Obdachlosigkeit bedingte Inobhutnahme der Kinder vermieden werden. Durch die Notwohnung wird den Frauen, die das Hilfesystem bisher nicht kannten oder es nicht als hilfreich erlebt haben, der Zugang zum Hilfesystem erleichtert.

Die Bewohnerinnen wurden in eigene Wohnungen bzw. in geeignete Anschlussmaßnahmen vermittelt. Für unsere stationäre Einrichtung ist die Notwohnung ein passendes ergänzendes Angebot.

2018 erreichten uns 27 Anfragen für die Notunterkunft, 8 Frauen waren unter 27 Jahren alt, zwischen 28 und 35 Jahren fragten 10 Frauen an. 13 Frauen konnten wir neu aufnehmen und betreuen. 5 Frauen gingen im Laufe des Jahres in eine eigene Wohnung, 3 Frauen

wechselten in unsere stationäre Maßnahme und 4 Frauen waren Ende des Jahres noch in den Wohnungen. 18 Frauen wurden über das Jahr betreut, vier davon hatten Kinder.

In all unseren Einrichtungen zeigt sich deutlich, wie schwer es ist, passende Wohnungen zu finden. Die steigenden Preise und die insgesamt hohe Nachfrage erschweren die Wohnungssuche massiv. Das führt leider immer wieder dazu, dass Bewohnerinnen länger als notwendig betreut werden müssen.

Für 2019 erhoffen wir uns vor allem einen besseren Zugang zum Wohnungsmarkt für unsere Bewohnerinnen. Die Erfahrungen mit den Notwohnungen haben gezeigt, dass ein möglichst gut ausdifferenziertes und den tatsächlichen Bedarfen der Frauen angepasstes Angebot die besten Entwicklungschancen bietet und damit auch am effizientesten ist. Daher wünschen wir uns, dass wir unser Angebot den Bedarfen der Frauen entsprechend weiter entwickeln können. Dazu benötigen wir u.a. Einzelappartements, in denen wir Frauen betreuen können, für die das Gruppenleben zu belastend ist. Wir sehen das Zusammenleben in Gruppen, so wie im stationären Bereich und in den Notwohnungen, als Kernpunkt unserer Arbeit, machen aber immer wieder auch die Erfahrung, dass es Frauen gibt, die ein anderes Angebot benötigen.

Gerade für die jüngeren Frauen ist es wichtig, sowohl Freizeitangebote als auch Angebote zum Erlernen hauswirtschaftlicher Fähigkeiten zu machen. Dazu brauchen wir zusätzliche Mittel (Geld und Zeit), da dieser Bedarf nicht im Pflegesatz enthalten ist.

Die gestiegene Zahl der zu betreuenden Klientinnen durch unsere externen ambulanten Angebote bedeutet einen erhöhten Platzbedarf in den Büroräumen. Hierfür werden wir im kommenden Jahr Lösungen finden.

Im Rahmen der BAG W konnte ein Positionspapier zu dem Bedarf an stationären Einrichtungen erstellt werden. Wir freuen uns, dass damit der besonderen Wert der stationären Einrichtungen – als einem Angebot in einem ausdifferenzierten Hilfesystem – deutlich gemacht werden konnte.

Wir bedanken uns bei unseren – zum Teil sehr langjährigen – Spenderinnen, die unsere Arbeit unterstützen und immer wieder Zusatzangebote ermöglichen.

5. Horizont-Haus Reinheim

Übergangswohnheim für Männer nach den §§ 67 ff SGB XII

Das Horizont-Haus ist eine sozialpädagogische Einrichtung für Männer ab dem 18. Lebensjahr, bei denen besondere Lebensverhältnisse in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten vorliegen, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können.

Nach dem erfolgreichen Vorstellungsgespräch und der anschließenden Kostenklärung wird die Aufnahme in unsere Einrichtung geplant. Zu Beginn der Maßnahme stehen die Grundversorgung durch Bereitstellung einer Unterkunft und die wirtschaftliche Absicherung im Vordergrund. Zentrale langfristige Ziele sind die Reintegration in das Arbeitsleben, der Wechsel in angemessenen Wohnraum und das (Wieder-)Herstellen einer tragfähigen sozialen Einbindung. Die individuellen Ziele und Inhalte der Betreuung werden in den ersten Wochen der stationären Unterbringung per Hilfeplan festgeschrieben und halbjährlich evaluiert bzw. fortgeschrieben. Eine wichtige Grundlage der Arbeit mit unseren Klienten sehen wir in der Beziehungsarbeit, die unter anderem durch das Bezugsbetreuungssystem ermöglicht werden soll. Unterstützend stehen dabei interne und externe Netzwerke zur Seite.

Im Jahr 2018 gab es 59 Anfragen bezüglich einer an Betreuung gebundenen Aufnahme im Horizont-Haus. Dies bedeutet einen Rückgang der Anfragen um 25 %. Unserer Einschätzung nach begründet sich dies unter anderem in der veränderten Bewertung des Überbrückungsgeldes nach der Inhaftierung von Seiten des LWV. Diese Regelung führt, wie bereits in den vergangenen Jahren erläutert, seit geraumer Zeit zu einem Rückgang bei Anfragen aus der JVA.

Als weitere Problematik kommt der immer stärker ansteigende Kostenbeitrag dazu. Aufgrund der sozialhilferechtlichen Unterbringung in unserer Einrichtung sind die Bewohner verpflichtet sich an den Kosten der Unterbringung zu beteiligen. Konkret bedeutet dies, dass Lohnersatzleistungen zu 100 % als Kostenbeteiligung eingezogen werden. Bewohner mit Arbeitseinkommen, sogenannte „Selbstzahler“ sind verpflichtet ca. 70 % ihres Gehaltes an die Einrichtung als Kostenbeitrag zu bezahlen. Im Gegenzug bekommen die Bewohner der Einrichtung 80 % des Eckregelsatzes in Form von Taschengeld, Kleidergeld und Essensgeld ausgezahlt. Der Höchstkostenbeitrag belief sich 2018 auf ca. € 1050,- und stellt somit für Bewohner mit einem Arbeitseinkommen eine finanzielle Belastung dar. Aus diesem Grund kommt es oft zu der Entscheidung gegen eine Unterbringung in unserer Einrichtung.

17 Männer konnten im vergangenen Berichtszeitraum aufgenommen werden. Wie bereits in den Jahren davor setzte sich die Tendenz fort, dass ca. 50 % der 2018 aufgenommenen Bewohner aus ungesicherten Lebensverhältnissen, der Wohnungslosigkeit und/oder aus Notübernachtungen bzw. Obdachlosenunterkünften kamen. Die Tendenz von Inhaftierten, welche direkt im Anschluss an die Haftentlassung im Horizont-Haus einzogen, war im vergangenen Berichtszeitraum weiterhin fallend: 2017 waren noch 25 % der Bewohner ehemalige Inhaftierte, 2018 lediglich 17 %. Der seit Jahren stetige Rückgang hat sich demnach fortgesetzt.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre macht deutlich, dass die jüngeren unterstützungsbedürftigen Klienten nach wie vor eine signifikante Gruppe darstellen. Von den o. g. 59 Anfragen bezogen sich 50 % auf 18-35 jährige Männer. Diese Tatsache spiegelte sich im Alter der im Jahr 2018 aufgenommenen Klienten wieder. Auch in dieser Gruppe betrug der Anteil der unter 35 jährigen Klienten etwa 40 %.

Im Hinblick auf die Aufenthaltsdauer im stationären Setting gab es 2018 keine signifikanten Veränderungen. Einerseits zeichnete sich auch bei uns, wie in vielen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die Entwicklung ab, dass die Fallzahlen der zu betreuenden Klienten mit überdurchschnittlich komplexen bzw. multiplen Problemlagen steigt. Im vergangenen Berichtszeitraum hatten 24 % der Klienten eine diagnostizierte psychische Erkrankung, zum Teil gekoppelt mit Suchterkrankungen (29 %), zusätzlich zu den vorhandenen persönlichen Schwierigkeiten. Die „Clearingphase“, zu Beginn des Einzuges in unsere Einrichtung stellt somit einen wichtigen Part der Betreuung dar. In dieser werden zunächst die im Vordergrund stehenden Schwierigkeiten geklärt, um ggf. anschließend eine Weitervermittlung an entsprechende Einrichtungen oder Fachdienste zu ermöglichen. Als sehr hilfreich und förderlich erweist sich in diesem Zusammenhang die konstruktive Kooperation mit den zuständigen Kliniken und Fachdiensten im regionalen Netzwerk.

Die Tendenz mit den kürzeren Aufenthaltszeiten setzte sich auch 2018 fort. 70 % der Klienten, die 2018 auszogen, hatten eine Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr. Inwieweit sich dies zukünftig ändern wird, bleibt abzuwarten. Zwischenzeitlich zeichnete sich bereits ab, dass Klienten, welche stabil genug wären um aus dem stationären Kontext auszuziehen nach wie vor in unserer Einrichtung verbleiben, da der entsprechende Wohnraum nicht zur Verfügung steht. Der Auszug in eine eigene Wohnung und die damit zu bewältigende Anforderungen (negative Schufa Auskunft, Gehaltszettel über einige Monate, positive Bescheinigungen von ehemaligen Vermietern etc.) stellt aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt gerade für unser Klientel eine beinahe unüberwindbare Hürde dar. Zum Jahreswechsel 2018/2019 lebten 12 Bewohner in der Einrichtung, 7 Männer konnten in Nachfolgemaßnahmen vermittelt und drei Männer in das familiäre Umfeld entlassen werden.

Nach wie vor besteht die Möglichkeit für Klienten im Anschluss an das stationäre Setting und der damit einhergehenden Stabilisierung, im Rahmen des Betreuten Wohnens weitergehend unterstützt zu werden. Die noch offenen Betreuungsziele werden abschließend gemeinsam erarbeitet, bis eine langfristige Vermittlung in eigenen Wohnraum als sinnvoll erachtet wird und sofern dieser verfügbar ist. Mit der Schaffung dieses ausdifferenzierten Angebotes besteht seit einigen Jahren die Möglichkeit, ein den tatsächlichen Bedarfen der Klientel angepasstes Angebot zu bieten. Somit kann passgenau und effizient auf die unterschiedlichen Fähigkeiten und Ressourcen der einzelnen Bewohner eingegangen und somit die besten Entwicklungschancen ermöglicht werden. Dieses Angebot konnte im letzten Jahr durch die Anmietung einer Wohngemeinschaft von Horizont e. V. um zwei Personen erweitert werden. Somit besteht seit Sommer 2018 für insgesamt sechs Klienten die Möglichkeit in diesem Rahmen betreut und unterstützt zu werden.

Auch 2018 war wieder begleitet von Umbaumaßnahmen. Nach dem Umbau und der Neugestaltung der Gemeinschaftsküche erfolgte in den Sommermonaten die Renovierung der Hausfassade.

Durch Spenden war es erstmals möglich übertragbare Jahresfahrkarten zu kaufen und dadurch die Mobilität unserer Bewohner zu gewährleisten, ohne finanzielle Einschränkungen dafür in Kauf nehmen zu müssen. Durch die Lage im vorderen Odenwald stellen die anfallenden Fahrtkosten zu den unterschiedlichen Behörden bei unseren Klienten oft eine finanzielle Belastung dar. Wir bedanken uns für diese Unterstützung.

Auch in den kommenden Jahren bleibt die Versorgung obdachloser Männer im Landkreis sowie die Entwicklung entsprechender Konzepte und Projekte ein wichtiger Teil unserer Ar-

beit. Vor allem mit den ab 2020 anstehenden Änderungen im Bereich des §§ 67 ff. SGB XII (Rücknahme der Delegation und Nettoprinzip) erwarten uns Herausforderungen, bei denen die Gewährleistung einer angemessenen und hilfreichen Unterstützung der Klienten im Fokus bleiben muss.

6. Soziale Hilfen Darmstadt

Das Angebot der Sozialen Hilfen in Darmstadt umfasst folgende Arbeitsbereiche:

- Die Betreuung wohnungsloser Darmstädter Bürgerinnen und Bürger in drei Unterkünften, für Einzelpersonen, Paare und Familien.
- Betreutes Wohnen gem. §§ 67 ff SGB XII
- Sozialberatung durch das Projekt Rat und Tat
- Ein Angebot für Frauen, die in Darmstadts Toleranzzone der Straßenprostitution nachgehen, durch das Projekt Oyà

In den Unterkünften arbeiten wir im Auftrag der Stadt Darmstadt auf der Grundlage des Hessischen Gesetzes für Sicherheit und Ordnung – HSOG.

Wir verfolgen in den Unterkünften primär das Ziel der Weitervermittlung in Wohnraum und der finanziellen Sicherung. Für die Dauer des Aufenthaltes bietet der Sozialdienst, auf niedrigschwelligem Niveau, Unterstützung in allen Lebensbereichen bei denen die Klientel Hilfe abfragt und benötigt. Dazu gehören Gesundheitsfürsorge, administrative Angelegenheiten und persönliche Schwierigkeiten. Für die Familien suchen wir passende Hilfs- und alltagsentlastende Angebote und binden sie zur Kinderbetreuung, in der Schule, beim Jugendamt/ Frühe Hilfen, zu Sprachkursen, in Beratungsstellen etc. an. Wir sorgen für Sicherheit und Ordnung in den Unterkünften und menschenwürdige Lebensumstände.

Alle Unterkünfte sind Selbstversorgerhäuser und mit den dafür notwendigen Räumlichkeiten (Küchen und Waschmöglichkeiten) ausgestattet.

Die für die Häuser vorgesehene Regelbelegung wurde im Berichtszeitraum, ob der großen Nachfrage abermals überschritten. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt findet unsere Klientel mit ihrer multiplen Problemlage nur sehr schlecht adäquaten Wohnraum. Besonders betroffen sind Personen die schon lange wohnungslos sind oder von Wohnungsräumungen betroffen waren und Klientel mit psychischen Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen. Der letztgenannte Personenkreis verlangt seitens des Sozialdienstes erhöhte Aufmerksamkeit und braucht meist mehr Betreuungszeit, da hier oft Verhaltensmuster vorliegen, denen man nur mit kontinuierlicher und enger Betreuung gerecht wird.

Dieser Problematik begegnen wir mit einem Team aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Professionen, um die Anforderungen im Arbeitsalltag adäquat zu bewältigen.

Auch in diesem Jahr betreuten wir vermehrt Menschen aus Krisengebieten, die in Deutschland einen Neubeginn wagen wollen. Besonders für große Familien mit bis zu 12 Personen in einem Haushalt gestaltet sich die Vermittlung in eigenen Wohnraum ausnehmend schwierig.

Leitung und Mitarbeitende sind in allen relevanten Gremien des Netzwerkes Darmstadt vertreten, die für Wohnungslose in Darmstadt aktiv sind. Beispielhaft sei genannt die Projektgruppe Wohnungslosigkeit, die Fachkonferenz Wohnungslosigkeit, Beraterinnentreffen und das Psychiatrieplenum. Weiter nehmen wir teil an der Stadtteilviertelrunde, da das Wohngebiet Pallaswiesen / Mornewegviertel in das Programm Soziale Stadt aufgenommen wurde und wir hier bei der Entwicklung unterstützend mitarbeiten.

Im Berichtszeitraum 2018 wurden in den Unterkünften und im Betreuten Wohnen 324 Personen betreut, wie folgt verteilt:

- 114 Personen in der Bismarckstraße 100
- 84 Personen, davon 41 Kindern, in Familienunterkünften
- 48 Personen in der Rheinstraße 312
- 49 erwachsene Personen mit 29 Kindern, im Betreuten Wohnen

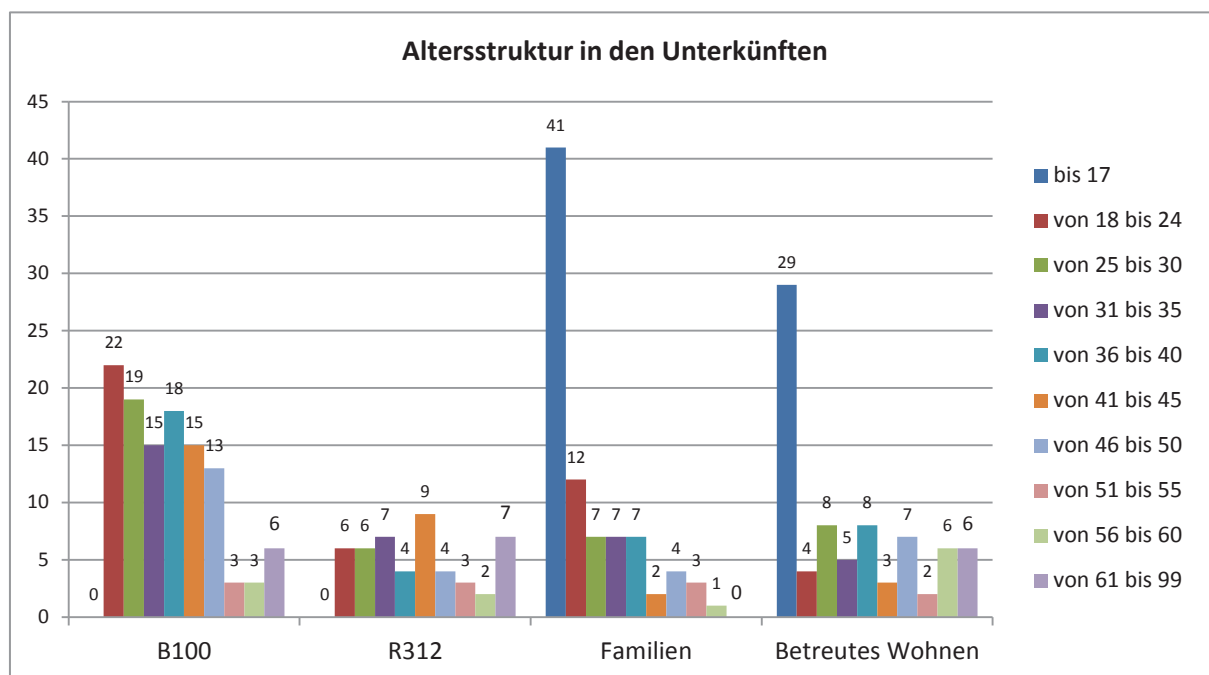
In der Sozialberatung ergaben sich 326 Kontakte.

Im Projekt Oyà kam es zu 612 Begegnungen.

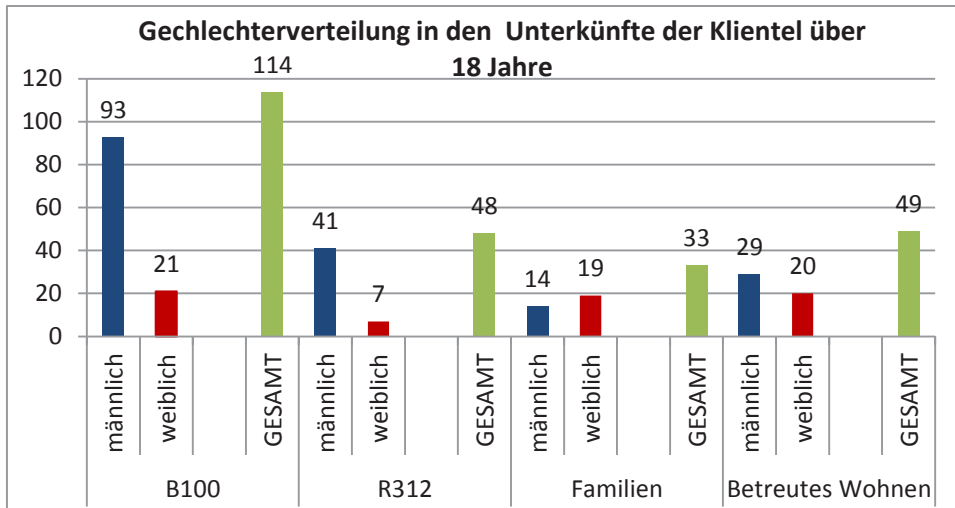
In eigene Wohnung konnten 45 Frauen und Männer, sowie 17 Familien vermittelt werden.

Viele Angebote, bzw. Unterstützung einzelner Klientinnen und Klienten könnten wir ohne Spenden nicht realisieren. An dieser Stelle gilt unser Dank allen Spenderinnen und Spendern, für Sach – und Geldspenden an Menschen in schwierigen Lebenslagen in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Hilfen in Darmstadt.

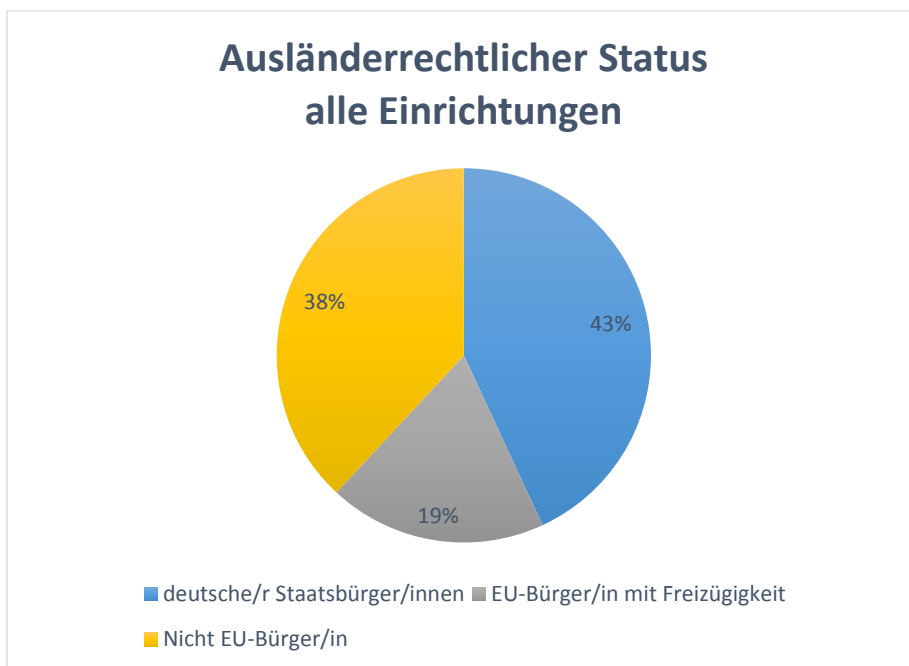
Statistiken zu den Unterkünften



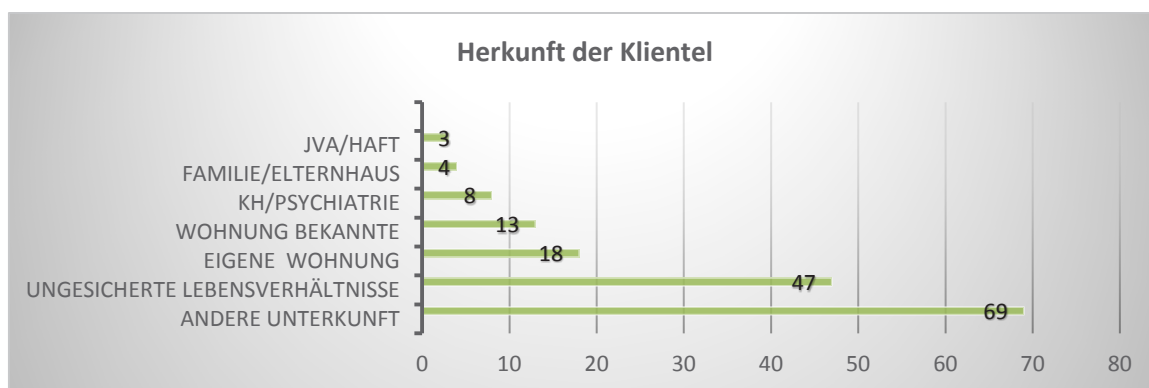
Die Altersstruktur zeigt in der Familienunterkunft (NR61) einen gleichbleibend hohen Anteil der bis zu 17 jährigen. Die größte Gruppe bilden auch in diesem Jahr die 25- 60jährigen.



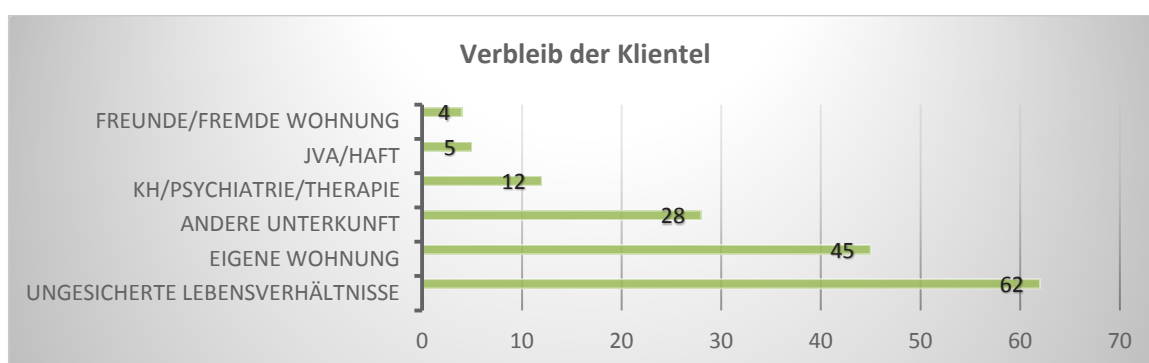
Die höhere Zahl der Frauen in den Familienunterkünften beruht auf der Familienkonstellation. Es leben dort häufig mehr alleinerziehende Mütter und schwangere Frauen mit Kindern, als Paare. In der Rheinstraße werden aus Sicherheitsgründen nur dann Frauen untergebracht, wenn sie in einer Paarbeziehung leben.



Insgesamt wurden Menschen aus 33 verschiedenen Herkunftsländern betreut.



Der Großteil unserer Klientel in der Rheinstraße 312 und der Bismarckstraße 100 kommt aus anderer Unterkunft oder ungesicherten Lebensverhältnissen, bevor es untergebracht wurde.



Von den 162 untergebrachten Personen der Rheinstraße 312 und der Bismarckstraße 100 konnten 45 in eigenen Wohnraum vermittelt werden, davon wurden 6 Personen im Betreuten Wohnen nach §§ 67- 69 SGB XII weiter unterstützt. Andere Personen konnten in Therapie und Fachkliniken vermittelt werden. Ein Großteil der Klientel verlässt die Einrichtungen ohne Angabe zum neuen Wohnort. Ein weiterer Anteil der Klientel verblieb in anderen Einrichtungen des Darmstädter Netzwerkes und der näheren Umgebung.

Betreuung in den Unterkünften Rheinstraße 312 und Bismarckstraße 100 in Darmstadt

Dass wir die unterschiedlichen Problemgruppen getrennt voneinander, in den Häusern Bismarckstraße und Rheinstraße unterbringen können, bewährt sich nach wie vor.

In der Rheinstraße leben Personen, die keine bzw. nur geringe Probleme mit legalen und illegalen Suchtmitteln haben. Hier wohnt auch ein Großteil der Klientel, die einer geregelten Arbeit nachgeht. Diesem Personenkreis bieten wir die Möglichkeit vor, bzw. nach der Arbeit unsere Beratung in Anspruch nehmen zu können und passen die Anwesenheitszeiten des Sozialdienstes den Bedarfen der Klientel an.

Die Klientel der Bismarckstraße 100 kennzeichnet ein höherer Anteil an Personen mit multiplen Problemlagen, wie den Gebrauch legaler und illegaler Suchtmittel, Verwahrlosungstendenzen und psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen. Letztgenannte Problemlagen haben im Berichtszeitraum erneut zugenommen. Mit 28 % ist der Anteil der Klientel mit psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten sehr hoch. Diese Klientel kann meist nicht in Wohnung vermittelt werden. Aufgrund, zum Teil massiver Probleme im sozialverträglich

Verhalten im Alltag, ist diese Unterkunft 24 Stunden besetzt, um bei Konflikten zeitnah reagieren zu können.

In beiden Unterkünften nahm, wie in der Familienunterkunft, die Anzahl von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund zu. Dies führte zu erhöhtem Betreuungs- und Begleitungsbedarf durch die Sprachbarriere. Ausländerrechtliche Angelegenheiten sind nach wie vor ein Hemmnis bei der Vermittlung in Wohnraum.

Betreuung wohnungsloser Familien in der Nieder-Ramstädter-Str. 61 in Darmstadt

Auch in diesem Jahr war der Anteil der untergebrachten Familien mit Migrationshintergrund, die sich nicht auf Deutsch verständigen konnten extrem hoch. Von den insgesamt 82 Bewohnerinnen und Bewohnern hatten 18 die deutsche Staatsbürgerschaft. Zur rechtssicheren Kommunikation im Arbeitsalltag bedarf es bei ca. 75% der Familien mit Migrationshintergrund der Unterstützung von Dolmetschern

Die hohe Anzahl der Kinder, sowie die Sprachbarrieren der Klientel, sorgten für einen erhöhten Betreuungs- und Begleitungsbedarf der untergebrachten Familien. Die Größe der Familien, zum Teil bis zu 12 Personen, erschwerte die Vermittlung in Wohnraum erheblich.

Dennoch konnten im Jahr 2018 von den 24 untergebrachten Familien, 17 in Wohnung und alle Familien in Leistungsbezug gebracht werden.

- Zwei Familien wurden von Horizont e.V. im Betreuten Wohnen nach §§ 67 – 69 SGB XII, in eigener Wohnung weiter betreut.
- Vier Familien wechselten in andere Unterkünfte.
- Zwei Familien sind unbekannt verzogen

In der Familienunterkunft leben immer mehr junge heranwachsende und volljährige Personen im Familienverband. Für den Arbeitsalltag bedeutet dies zunehmend mehr Unterstützung bei der Neuorientierung auf dem künftigen Lebensweg, Schule, Beruf etc.. Die beengten Wohnverhältnisse in der Unterkunft, führen dazu dass der Sozialdienst in Familien mit den Heranwachsenden vermehrt bei Streitigkeiten schlichtend agieren muss.

Aufgrund der beschriebenen Gegebenheiten ergibt sich für die Arbeit des Sozialdienstes ein zunehmender Vernetzungs- und Kooperationsbedarf mit den Bereichen Jugendhilfe und Migrationsdiensten und den Abteilungen des Jobcenters für die unter 25 jährigen. Auch in diesem Jahr konnten keine regelmäßigen Angebote zur Tagesstrukturierung der Kinder etabliert werden, da das Budget dafür nicht ausreicht. Dies wird wieder im Fokus der neuen Jahresplanung stehen.

Betreutes Wohnen gem. den §§ 67 - 69 SGB XII

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **49** Klientinnen und Klienten ambulant betreut. **27 Männer** und **22 Frauen**. Davon lebten 14 Personen in einer Partnerschaft. Die Anliegen für 29 Kinder wurden mitberücksichtigt.

18 betreute Parteien lebten schon in eigener Wohnung und wurden durch externe Dienste oder Mund zu Mund Propaganda zu uns vermittelt. **22** betreute Parteien kamen aus den

Wohnungslosenunterkünften in Darmstadt. Wir begleiteten den Übergang in eigenen Wohnraum und unterstützen die Stabilisierung im neuen Wohnumfeld.

Die Kommunikation konnte nur mit **20** Personen in deutscher Sprache geführt werden. Um im Betreuungskontext rechtssicher agieren zu können arbeiteten wir häufig mit Dolmetschern. Dies ist immer wieder wichtig, wenn wir mit anderen Diensten und Behörden, z.B. dem Jugendamt oder dem Jobcenter im Austausch stehen.

Auch im Berichtsjahr 2018 wurden für die älteren Mitbürgern, ergänzenden Hilfen etabliert, meist wurden gesetzlichen Betreuungen angeregt, um langfristige Unterstützung zu sichern und Anbindung an andere adäquate Versorgungsstrukturen zu sichern.

Zunehmend werden Familien betreut, bei denen wir, in Absprache, Jugendhilfemaßnahmen anregen und eng mit den Schulen zusammenarbeiten, wenn Eltern hier im Kontakt Begleitung benötigen. Im Kontext der Unterstützung von Familien steht die finanzielle Sicherung durch Antragstellung wie z.B. Unterhaltsvorschuss, gerade bei den alleinerziehenden Müttern im Vordergrund.

Auch im betreuten Wohnen nimmt der Anteil an Klientel mit psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten zu. Wir streben an, unser Angebot auf der Grundlage des Betreuten Einzelwohnens (BEW) nach § 53 SGB XII zu erweitern. So könnten wir Beziehungsabbrüche bei Betreuungen verhindern, wo wir im Bereich psychischer Erkrankung intensiver und länger mit der Klientel arbeiten müssten, um die Personen zu stabilisieren.

Sozialberatung für Darmstädter Bürgerinnen und Bürger im Projekt Rat und Tat

Die Sozialberatung richtet sich an alle Darmstädter Bürger/innen unabhängig von Herkunft, Weltanschauung und Religion. Sie ist für die Klientel stets kostenfrei, vertraulich und im Einzelfall anonym. Die Beratung erstreckt sich auf die verschiedensten sozialen Problemstellungen mit Schwerpunkt Wohnungssicherung und finanzielle Existenzsicherung. Dabei wird Wert darauf gelegt, ein einfaches und zeitnah zugängliches Angebot zu machen. Gemeinsam mit den Nachfragenden wird ein Lösungsansatz für das Problem gesucht.

Eine offene Sprechstunde findet mittwochs von 9 -12.00 Uhr statt.

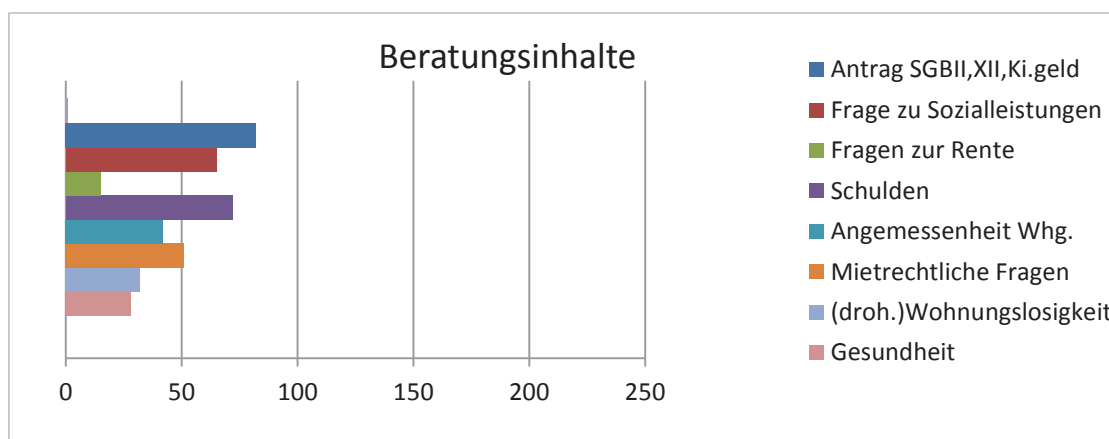
Es können auch Termine zu anderen Zeiten vereinbart werden.

Da die Komplexität der Anliegen umfangreicher geworden ist, fungieren wir auch als Clearingstelle und vermitteln weiter in das in Darmstadt vorhandene Hilfesystem. Hier kommt die gute Vernetzung mit anderen Darmstädter Institutionen der Klientel zu Gute.

Wir grenzen uns klar von einer juristischen oder therapeutischen Beratung ab.

Die Beratungen haben sich von 271 auf 326 Kontakte im Jahr 2018 erhöht. Der Anteil von Frauen und Männer war annähernd gleich.

Am häufigsten nahmen Personen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 60 Jahren die Beratung in Anspruch. Nach wie vor ist Altersarmut ein Thema, die meisten Fragen betreffen die finanzielle Existenzsicherung.



Deutlich wird auch, dass immer mehr Menschen von ihrem Einkommen ohne ergänzende Leistungen von SGB II ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können.

Da aufgrund der Niedrigschwelligkeit die Wartezeiten gering sind, besteht ein großes Interesse an unserem Angebot.

Besucher der Darmstädter Tafel gehören zu den Ratsuchenden, aber diese Form der Sozialberatung erweckt weiterhin großes Interesse in der übrigen Bevölkerung, was die steigenden hohen persönlichen Kontakte belegen. In der Regel wurden die Ratsuchenden durch Freunde und Bekannte auf unser Angebot aufmerksam, oder erfuhren durch das Internet über unser Projekt. Für viele der Besucher sind Verständnisschwierigkeiten der Schreiben von Ämtern und Behörden ein großes Problem.

Oft kommen die Ratsuchenden wieder, weil sie aufgrund der Hörschwelligkeit anderer Hilfsangebote im Netzwerk und längerer Wartezeiten ihre Anliegen nicht hinreichend bearbeitet sehen. Ehemalige Klientel der Unterkünfte kommt häufig aufgrund der Vertrauensbasis aus den vergangenen Betreuungsprozessen, ebenso ehemalige Klienten aus dem Betreuten Wohnen.

Wir verfolgen deshalb weiterhin das Ziel das Beratungsangebot stabiler zu etablieren, was bedeutet, einen Rahmen zu schaffen, der sowohl finanzielle und dem entsprechend personelle Ressourcen sichert.

Projekt Oyà

Im Berichtszeitraum hielten sich in der Toleranzzone des Straßenstriches in Darmstadt weniger Frauen auf, eine Verringerung von 871 auf 612 Kontakte. Die meisten Frauen kamen aus dem osteuropäischen Ausland, mit 514 Frauen die größte Gruppe. Im Bedarfsfall erhalten wir muttersprachliche Unterstützung einer Mitarbeitenden von FIM e.V. (Frauenrecht ist Menschenrecht) aus Frankfurt. Die meisten Frauen die der Straßenprostitution nachgehen, im Berichtszeitraum 496, sind zwischen 18- 35 Jahren alt. In der Altersgruppe von 18 – 25 sind vornehmlich Frauen aus Osteuropa anzutreffen.

Auch in diesem Jahr steht die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes im Mittelpunkt der Arbeit mit den Sexarbeiterinnen. Immer wieder trafen wir Frauen an, die keine Meldepapiere hatten. Die stellt die Frauen vor neue administrative Hürden. Wir stellten fest, dass dies besonders für Frauen aus Osteuropa eine Herausforderung bedeutet, da hier im Kontext der Aufklärung immer wieder die Sprachbarriere überwunden werden muss.

Aufgrund häufiger Kontrollen durch das Ordnungsamt in der Toleranzzone wechselten Frauen öfter die Standplätze und häufiger die Stadt. Dies wird von den Hintergrundpersonen der Frauen forciert, da sie so verhindern wollen, dass Frauen mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Für die Mitarbeiterinnen im Projekt bedeutete dies, dass sich die Zeiträume, in denen vertrauensvolle Beziehung auf gebaut werden können verringern und Prozesse abgebrochen werden, weil die Frauen verschwinden.

Neben der Beratung rund ums Prostitutionsschutzgesetz liegt ein weiterer Schwerpunkt der Beratung weiterhin bei den Themen Ausstiegsunterstützung, Gesundheit, Safer Sex und Gewaltprävention.

Im Jahr 2018 erhielten wir verstärkt die Rückmeldung von Frauen, dass immer mehr Freier unterschiedliche Praktiken ohne Präservativ bevorzugen. Aus diesem Grunde verstärkten die Sozialarbeiterinnen die Aufklärung zu Gefahren sexuell übertragbarer Krankheiten. Bei allen Kontakten werden daher Utensilien zum Praktizieren von Safer Sex zu verteilt, zum Schutz der Frauen, letztendlich auch zum Schutz der Familien von Freiern.

Frauen nehmen immer öfter auch die Möglichkeit wahr in die Beratungsräume zu kommen, um Safer Sex Utensilien zu holen, was für das Team eine zusätzliche Gelegenheit bietet den Kontakt zu den Frauen zu intensivieren. Das Angebot durch die Projektmitarbeiterinnen stellt für einige Frauen die einzige Möglichkeit dar, außerhalb der Toleranzzone Kontakte zu pflegen. Viele Frauen dürfen die Toleranzzone, auf Geheiß ihrer Hintergrundpersonen, außer zu den Kontakten mit den Freiern, nicht verlassen.

Ein wertvoller Ansprechpartner im Bereich Gesundheit ist die Migranten - Medizin der Malteser im Marienhospital. Zum großen Teil haben die Frauen aus Osteuropa keinen Krankenversicherungsschutz. Der größte Bedarf bei der gesundheitlichen Versorgung sind gynäkologische Untersuchungen sowie Zahnarztbesuche.

Beim Thema Gewalt hat sich die gute Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle der Kriminalpolizei, dem K10, in Darmstadt bewährt. Da Gewaltakte oft mit Zwangsprostitution einhergehen können wir in diesem Kontext immer auf die Unterstützung der Organisation FIM e.V. - Frauenrecht ist Menschenrecht bauen.

Der regelmäßige Austausch aller in Hessen arbeitenden Streetworkerinnen im Bereich Arbeit mit Sexarbeiterinnen fand auch 2018 durch FIM e.V. initiiert statt. Im Bereich Gewaltprävention kooperieren wir nach wie vor mit dem Projekt, Hotline der IDH, in Frankfurt.

Eine wichtige Stütze sind uns die Mitarbeitenden des Amtes für Soziales und Prävention. Insbesondere, wenn es um die Unterbringung von Frauen geht, um Ihnen einen sicheren Rückzugsraum zu bieten, in welchem sie von Freiern und Zuhältern nicht bedrängt werden können. Dies ist ein Zeitraum, in der es möglich ist mit den Frauen ihre Situation zu reflektieren und nach adäquaten Angebote im Hilfesystem zu suchen. Beispielsweise Heimreisemöglichkeit zu vermitteln sowie Hilfe bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche zu ermöglichen.

In 19 Fällen konnten Notschlafplätze als erste Unterkunft vermittelt werden. Zwei Frauen werden weiterhin vom Jugendamt betreut. Eine Frau wurde durch die Mitarbeiterinnen des Betreuten Wohnens weiter begleitet.

Im Jahr 2018 Jahr betreuten wir zwei schwangere Frauen in der Prostitution. Bleiben Frauen in Darmstadt und kommen die Kinder hier auf die Welt beziehen wir das Jugendamt mit ein, sofern sich abzeichnet, dass die Frauen mit der neuen Situation überfordert sind.

Gespräche zum Ausstieg und Rückkehr ins Heimatland, waren auch im Jahr 2018 präsent. Insbesondere ältere Frauen äußern sich zum Thema Ausstieg aus der Prostitution.

Für Frauen aus Osteuropa war dies im Berichtszeitraum, durch den starken Einfluss der Hintergrundpersonen oder den finanziellen Belastungen, nicht umsetzbar. Die Frauen stehen unter enormen Druck aus unterschiedlichen Richtungen. Sie können sich nicht hinreichend gegen die Hintergrundpersonen positionieren. Des Weiteren ist ihr Leben geprägt von Angst. Angst sich aus dem bekannten Umfeld zu lösen oder die Familie in der Heimat nicht mehr hinreichend versorgen zu können.

Für diese Frauen steht das Problem der gefährlichen und inakzeptablen hygienischen Wohnmöglichkeit, als ein Teil der mangelhaften Versorgungsstruktur, im Vordergrund. Sofern bekannt, werden diese Plätze weiterhin von uns aufgesucht, was besonders in den Wintermonaten wichtig ist.

Der gelungene Ausstieg einer deutschen Prostituierten, in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und FIM e.V. wurde in 2018 durch Nachbetreuung fortgesetzt und wird in 2019 seinen Abschluss finden. Insgesamt bestand der Kontakt neun Jahre bis zum Ausstieg. Das verdeutlicht, wie schwer und langwierig sich der Weg eines erfolgreichen Ausstieges für alle Beteiligten darstellen kann und wie wichtig eine intensive Vernetzung und der kontinuierliche Austausch der beteiligten Stellen: Polizei, FIM und dem Projekt OYA bleibt.

Die prekären Lebenssituationen einiger Frauen beschäftigten uns auch im Jahr 2018. Gerade im Bereich der Grundversorgung mit Lebensmitteln, Kleidung, Hygieneartikel und Decken, scheint es weiterhin Bedarf zu geben. Hier waren die Spenden sehr entlastend.

Für das Jahr 2019 wird auch weiter die Umsetzung des Prostituierten-schutzgesetzes Themas sein. Eine Vernetzung zu den zuständigen Mitarbeitern des Gesundheitsamtes und Ordnungsamtes, welche zuständig für die Anmeldung der Frauen sind, wird weiter ausgebaut werden.

Relevante Informationen sowie Veränderungen für die Frauen in der Straßenprostitution der Toleranzzone werden erfasst und weitergegeben. Im Kontakt auf der Straße transportieren wir so, wie auch im Vorjahr, adäquat die Wege im System zur Aufklärung und Registrierung. Des Weiteren werden wir auch in diesem Jahr an Gremien und Veranstaltungen teilnehmen, die sich mit der Thematik Prostitution befassen. Somit stellen wir sicher, immer auf dem neusten Stand in der Thematik zu sein. Das bereits ausgebaute Netzwerk werden wir weiter vertiefen, um uns adäquat an den Gegebenheiten anzupassen.

Damit wollen wir für die Frauen auf der Straße auch zukünftig ein vertrauensvoller und zugewandter Ansprechpartner bleiben.

7. Kooperation Asyl GbR Darmstadt

Die Kooperation Asyl GbR ist ein Zusammenschluss von Horizont e.V. und der Neuen Wohnraumhilfe gGmbH. Im Auftrag der Stadt Darmstadt betreiben wir in Darmstadt die beiden größten Erstwohnhäuser (Gemeinschaftsunterkünfte) für Asylsuchende und Flüchtlinge und bieten eine migrationspezifische Beratung der Bewohner*innen.

Wir unterstützen die Menschen in folgenden Lebensbereichen:

- Asylverfahren
- Gesundheit
- Zugang zu Arbeit und Bildung
- Erziehung
- Allgemeine Lebensberatung
- Wohnen
- Beratung bei Krisen, Konflikten und Gewalt
- Gesellschaft und Recht in Deutschland

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit stellt die Organisation, Konzeption und Durchführung von tagesstrukturierenden Angeboten dar – sowohl im eigenen Sozialraum als auch außerhalb der jeweiligen Wohnsiedlung.

Neben Freizeit- und Sportangeboten, Sprachkursen, Angeboten zur Begegnung und zum gegenseitigen Austausch bieten wir auch Patenschaften für Familien und Wohngruppen, sowie weitere Projekte und Initiativen an. Die Angebote vor Ort werden zum Großteil von Ehrenamtlichen durchgeführt, die wir u.a. durch das Freiwilligenzentrum Darmstadt akquirieren. Für die externen Angebote, aber auch für manche in der Unterkunft, kooperieren wir mit unterschiedlichen Einrichtungen und Vereinen aus dem gesamten Stadtgebiet, wie bspw. dem Nachbarschaftsheim e.V., dem Kinderschutzbund e.V., Mäander gGmbH, Ubuntu e.V., dem Gemeinschaftshaus Pallaswiesenviertel und dem Deutsch-Syrischen-Verein.

In der „Jefferson-Siedlung“ sind wir neben einer weiteren Organisation seit 2015 für vier Wohngebäude des Geländes verantwortlich. Hier gehen wir zum 01.06.2019 in eine Verlängerung für weitere zwei Jahre.

Ende 2018 waren wir für 389 geflüchtete Menschen zuständig – hierunter 71 Frauen, 141 Männer und 177 Kinder und Jugendliche.

Die Erstwohnhäuser in der „Otto-Röhm-Straße“ betreiben wir seit Dezember 2016 als alleiniger sozialpädagogischer Träger. Hier gibt es in insgesamt 14 Häusern Platz für bis zu 924 Personen.

Ende 2018 lebten hier 805 Personen, unterteilt in Familien, allein reisende Männer, allein reisende und alleinerziehende Frauen und Menschen mit besonderen Bedarfen aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung. Die Bewohner*innen setzten sich zusammen aus 314 Männern, 201 Frauen und 228 minderjährigen Kindern und Jugendlichen.

Angebote 2018 waren beispielsweise:

- naturpädagogisches Angebot für Kinder- und Jugendliche in Kooperation mit der Alice-Eleonoren-Schule in Jefferson
- Capoeira in Jefferson
- Spielenachmittage für Kinder der Citykirche in der Jefferson
- Fahrradwerkstatt in Jefferson
- Nachhilfeangebote in beiden Einrichtungen und außerhalb
- Kindersprechstunde mit Brückenfunktion des Kinderschutzbund e.V. in Jefferson
- Theaterprojekt der SKA-Medienwerkstatt
- Frauenfrühstück in der ORS in Kooperation mit verschiedenen externen Trägern
- Sprachkurse für Erwachsene in beiden Einrichtungen und außerhalb
- Infoveranstaltungen zu verschiedenen Themen in beiden Einrichtungen (z.B. der Verbraucherzentrale Hessen)
- Willkommen mit Impuls“-Projekt des DRK in beiden Einrichtungen
- verschiedene Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in beiden Einrichtungen und außerhalb
- Ferienfreizeit mit theaterpädagogischem Schwerpunkt zu Themen Rassismus, Identität, Migration und Flucht für Jugendliche beider Einrichtungen im Jugendhof Bessunger Forst e.V.
- Frauenfahrradkurs in Kooperation mit der BAFF Frauenkooperation gGmbH
- Angebote für Erwachsene des Psychosozialen Zentrums für Geflüchtete Südhessen
- Selbstverteidigung und Fitness für Frauen durch Caritas e.V.
- Theater Tanz Performance – Sprache lernen durch Theater/Tanz für Frauen in der ORS
- Mädchenangebot „Mädchen leben zw. den Kulturen“ in Kooperation mit Mäander gGmbH in Jefferson
- HipHop-Workshop für Jugendliche durch Caritas e.V.
- „ein offenes Ohr auf Persisch“ in der ORS
- Schwangeren- und frühkindliche Beratung durch die Frühen Hilfen in beiden Einrichtungen
- Musikprojekt in der ORS
- Projekt „Mobile Küche“ für Jugendliche in der ORS
- Kunstprojekt von Ubuntu e.V. in der ORS
- Kinderliteraturnachmittag des Nachbarschaftsheim e.V. in der ORS
- Gestaltung der Lärmschutzwand in der ORS

Mitgliedschaftsantrag

(Name)

(Tel.)

(Anschrift)

(Email-Adresse)

Anmeldung der Mitgliedschaft

Hiermit melde ich meine Mitgliedschaft bei dem gemeinnützigen sozialpädagogischen Verein HORIZONT e.V. in Dieburg an.

Die Aufnahme in den Verein erfolgt, soweit ich nichts anderes höre, am Tage der Anmeldung.

Mitgliedsbeiträge werden ab dem Monat fällig, in dem die Aufnahme erfolgt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 32,-/Jahr.

Die Kündigung, die nur zum Jahresende möglich ist, muss schriftlich mindestens 3 Monate vorher beim Vorstand vorliegen.

Datum.....

.....
(Unterschrift)

Falls Sie uns eine SEPA-Basis-Lastschrift erteilen wollen:

Mandatsreferenz: DE 01 ZZZ 00000245184

Ich ermächtige den Verein Horizont e.V., Zahlungen von meinem Konto einmal im Jahr am 15. August mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Horizont e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mitgliedsbeitrag

bei (genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts)

IBAN

BIC

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Ort, Datum

Unterschrift(en)

1 Nichtzutreffendes bitte streichen

Impressum & Spendeninformationen

HORIZONT E.V.

Geschäftsstelle
Goethestraße 6
64807 Dieburg
Tel.: +49 (0) 6071 499742-0
Fax: +49 (0) 6071 499742-20
Email: kontakt@horizont-dieburg.org
Homepage: <http://www.horizont-dieburg.org/>

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Frau Birgit Werner
Herr Ulrich Freitag

REGISTEREINTRAG

Eintragung im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Darmstadt
Registernummer: 8 VR30597

SPENDENKONTO

Sparkasse Dieburg
IBAN: DE09 5085 2651 0033 0315 50
SWIFT-BIC: HELADEF1DIE
Konto-Nr.: 330 315 50
BLZ: 508 526 51